



# **Sonstige Maßnahmen der Referate zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention**

**Jahre 2019 / 2020**



## Übersicht

Referat	Maßnahme	Seite
Baureferat	Barrierefreie Toiletten in öffentlichen Grünflächen	3
Baureferat	Inklusive Spiel- und Freiflächengestaltung für städtische Spielplätze	4
Baureferat	Barrierefreier Zugang zur Isar	5
Gesundheitsreferat	Verbesserungen für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen auf Friedhöfen	6
Gesundheitsreferat	Induktionsschleifen in Trauerhallen	7
Gesundheitsreferat	Fachstelle Gesundheit und Inklusion	8
IT-Referat	Beratung zum Thema digitale Barrierefreiheit	9
IT-Referat	„Digitale Barrierefreiheit“ im Social Intranet WILMA	10
Kreisverwaltungsreferat	Einfache Sprache bei Wahlen	11
Kreisverwaltungsreferat	Barrierefreiheit beim KVR-Umbau	12
Personal- und Organisationsreferat	Inklusionsvereinbarung der Landeshauptstadt München	13
Personal- und Organisationsreferat	Netzwerk inklusive Arbeitgeber	14
Personal- und Organisationsreferat	Reihe „Motivation trifft Inklusion“	15
Personal- und Organisationsreferat	Projekttag Inklusion	16
Personal- und Organisationsreferat	Barrierecheck anlässlich des europaweiten Protesttages der Menschen mit Behinderungen	17
Personal- und Organisationsreferat	Ausbilder*innen-Events rund um das Thema „Inklusion“	18
Personal- und Organisationsreferat	Fortbildungen zum Thema Inklusion	20
Referat für Arbeit und Wirtschaft	Elektromobil-Verleih im Tierpark Hellabrunn	22
Referat für Bildung und Sport	Modell inklusive Kita	23
Referat für Bildung und Sport	Stufenkonzept Inklusion an städtischen weiterführenden Schulen	25
Referat für Bildung und Sport	Anrechnungs- und Budgetstunden für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf	26
Referat für Stadtplanung und Bauordnung	Barrierefreie Kfz-Stellplätze	27

## Barrierefreie Toiletten in öffentlichen Grünflächen

Referat, Dienststelle	Baureferat Gartenbau, GS Gestaltung öffentlicher Raum/G1 Planung und Neubau
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Errichtung von drei Toiletten in öffentlichen Grünflächen: - öffentliche Toilette im Hirschgarten: eine Kabine „Toilette für Alle“ - öffentliche Toilette an der Eduard-Schmid-Straße 36: eine barrierefreie Kabine - öffentliche Toilette an der Inninger Straße 30, Sendlinger Wald: zwei barrierefreie Kabinen
Artikel der UN-BRK	Artikel 9 Abs. 1 Nr. 1 - Zugänglichkeit Artikel 19 Nr. 3 - Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft Artikel 30 Abs. 5 Nr. 3 - Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport
Umsetzungsstand, ggf. nächste Umsetzungsschritte	In Betrieb seit 23.12.2020
zeitlicher Abschluss der Maßnahme	Gemäß Stadtratsbeschluss vom 03.12.2019 werden in den kommenden Jahren insgesamt 29 barrierefreie Toilettenanlagen, teilweise im Ausstattungsstandard „Toilette für Alle“ errichtet.
Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen	Beteiligung des Behindertenbeirats und des Facharbeitskreis Mobilität im Rahmen des Projektbeschlusses.
Ergebnis, Wirkung	Erweiterung des Angebots an öffentlichen, kostenlosen Toiletten. Die Toilettenanlagen stehen zur Nutzung bereit und fördern die unabhängige Lebensführung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung.

## Inklusive Spiel- und Freiraumgestaltung für städtische Spielplätze

Referat, Dienststelle	Baureferat Gartenbau, G1 Planung und Neubau
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Inklusive Spiel- und Freiraumgestaltung für städtische Spielplätze - Freihamer Grünband/-finger und - Spielplatz Neuhofener Berg (Nordteil)
Artikel der UN-BRK	Artikel 9 Abs. 1 Nr. 1 - Zugänglichkeit Artikel 19 Nr. 3 - Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft Artikel 30 Abs. 5 Nr. 3 und 4 - Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport
Umsetzungsstand, ggf. nächste Umsetzungsschritte	2020 wurden mehrere Maßnahmen der Spiel- und Freiraumgestaltung mit inklusiver Nutzungsmöglichkeit errichtet oder umgestaltet. Beispielhaft: <ul style="list-style-type: none"> <li>• <u>Freihamer Grünband/-finger</u>: Zugänglichkeiten barrierefrei, Verwendung besonderer Spielgeräte wie z. B. einer Partnerschaukel und einer besonders breiten Rutsche, um diese auch mobilitätseingeschränkten Personen nutzbar zu machen. Wasserspielbereich mit Pumpen und Matschtischen auch für Rollstuhlfahrer anfahrbar.</li> <li>• <u>Spielplatz Neuhofener Berg (Nordteil)</u>: Zugänglichkeiten barrierefrei, Verwendung besonderer Spielgeräte wie z. B. Allround-Calisthenics, Nestschaukel sowie Kombinationsspielanlage mit barrierefreien Rampen zu Spielhütte bzw. Sandtransportbahn, um diese inklusiv auch mobilitätseingeschränkten Personen nutzbar zu machen. Wasserspielbereich mit Pumpen und Matschtischen auch für Rollstuhlfahrer anfahrbar.</li> </ul>
zeitlicher Abschluss der Maßnahme	Fortlaufend
Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen	Beteiligung des städtischen Beraterkreises für barrierefreies Planen und Bauen bei Neuplanungsprojekten und großen Sanierungs- und Aufwertungsmaßnahmen.
Ergebnis, Wirkung	Erweiterung des Angebotes an inklusiven Spiel- und Freizeitangeboten und damit Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderung im städtischen Freiraum.

## Barrierefreier Zugang zur Isar

Referat, Dienststelle	Baureferat Ingenieurbau, J3 Wasserbau und Bauwerksunterhalt
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Rollstuhlgeeignete Rampe mit Zwischenpodesten und Sitzsteinen als Zugang ins niedrig gelegene Isarhochwasserbett
Artikel der UN-BRK	Artikel 9 Abs. 1 Nr. 1 - Zugänglichkeit Artikel 19 Nr. 3 - Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft
Umsetzungsstand, ggf. nächste Umsetzungsschritte	In Betrieb seit Frühsommer 2020
zeitlicher Abschluss der Maßnahme	2020
Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen	Beteiligung des Behindertenbeirats und des Facharbeitskreis Mobilität während der Planungs- sowie Ausführungsphase.
Ergebnis, Wirkung	Erweiterung der Nutzungsmöglichkeiten des Isarraums. Der barrierefreie Zugang steht zur Nutzung bereit und fördert die unabhängige Lebensführung und Teilhabe von Menschen mit Behinderung.

## Verbesserungen für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen auf Friedhöfen

Referat, Dienststelle	Gesundheitsreferat, Städtische Friedhöfe
Bezeichnung und Kurzbeschreibung der Maßnahme	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ersatzneubau Krematorium; der Behindertenbeirat wurde frühzeitig mit in die Planungen einbezogen und selbige mit ihm zusammen abgestimmt</li> <li>- Wegekonzept Ostfriedhof; dort wo möglich, werden schwellenlose Übergänge in die Gräberfelder hergestellt und Stolperfallen beseitigt</li> <li>- Leihschubkarren auf den Friedhöfen zum Transport bei der Grabpflege</li> <li>- Fahrdienst für Mobilitätseingeschränkte im Rahmen des „Bürgerschaftlichen Engagements“</li> </ul>
Artikel der UN-BRK	Artikel 9 - Zugänglichkeit Artikel 25 - Gesundheit
Umsetzungsstand, ggf. nächste Umsetzungsschritte	Umgesetzt, bzw. in der Umsetzung
zeitlicher Abschluss der Maßnahme	Der Ersatzneubau Krematorium wird voraussichtlich im Oktober 2022 fertiggestellt.
Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen	s.o.
Ergebnis, Wirkung	Verbesserung der Barrierefreiheit für Menschen mit Mobilitätseinschränkungen.

## Induktionsschleifen in Trauerhallen

Referat, Dienststelle	Gesundheitsreferat, Städtische Friedhöfe
Bezeichnung und Kurzbeschreibung der Maßnahme	Durch die Erneuerung der Musikanlagen wurden in den Trauerhallen von Friedhöfen Induktionsschleifen für Hörgeräte eingebaut.
Artikel der UN-BRK	Artikel 25 - Gesundheit
Umsetzungsstand, ggf. nächste Umsetzungsschritte	umgesetzt
zeitlicher Abschluss der Maßnahme	
Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen	
Ergebnis, Wirkung	Verbesserte Teilnahme an Trauerfeiern für Menschen mit eingeschränkter Hörfähigkeit

## Fachstelle Gesundheit und Inklusion

Referat, Dienststelle	Gesundheitsreferat, GVO 41
Bezeichnung und Kurzbeschreibung der Maßnahme	Herbeiführung eines Stadtratsbeschlusses zur Einrichtung einer Fachstelle Gesundheit und Inklusion
Artikel der UN-BRK	Artikel 25 - Gesundheit
Umsetzungsstand, ggf. nächste Umsetzungsschritte	Für die Einrichtung der Fachstelle Gesundheit und Inklusion liegt seit Herbst 2020 ein Stadtratsantrag vor. Die für die Fachstelle notwendigen Ressourcen werden derzeit geprüft.
zeitlicher Abschluss der Maßnahme	Stadtratsbeschluss Oktober/November 2021
Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen	Der Beschlussentwurf wird dem Behindertenbeirat im Rahmen des Mitzeichnungsverfahrens vorgelegt.
Ergebnis, Wirkung	Mit dem Beschluss sollen die notwendige fachliche Expertise bereitgestellt werden, um Art. 25 der UN-BRK in München besser umzusetzen (z. B. Zugangsbarrieren zur gesundheitlichen Versorgung senken, Fachpersonal in Gesundheitseinrichtungen für die Belange von Menschen mit Behinderung sensibilisieren und entsprechend fortbilden, Zugang zu Angeboten der Gesundheitsförderung und -prävention erleichtern)



## Beratung zum Thema digitale Barrierefreiheit

Referat, Dienststelle	IT-Referat, Stabsstelle Gesamtstädtisches Webmanagement
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Gesamtstädtische Beratungsleistung zum Thema digitale Barrierefreiheit für Beschäftigte.
Artikel der UN-BRK	Artikel 9 - Zugänglichkeit Artikel 21 - Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen
Umsetzungsstand, ggf. nächste Umsetzungsschritte	Beratung zur Erstellung von barrierefreien PDF-Dokumenten im digitalen Bereich, zur Erstellung barrierefreier Webseiten extern auf muenchen.de und intern im Social Intranet WiLMA.
zeitlicher Abschluss der Maßnahme	Unbegrenzt
Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen	Direkter Austausch mit städtischen Beschäftigten mit Behinderung, um das Thema umzusetzen.
Ergebnis, Wirkung	Durch die Beratungsleistung des Gesamtstädtischen Webmanagements haben städtische Beschäftigte die Möglichkeit, extern wie intern Webseiten zu erstellen, die den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Dies kommt unmittelbar auch den Bürger*innen zugute.

## „Digitale Barrierefreiheit“ im Social Intranet WiLMA

Referat, Dienststelle	IT-Referat, Stabsstelle Gesamtstädtisches Webmanagement
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Aufbau und ständige Aktualisierung eines Arbeitsraums „Digitale Barrierefreiheit“ im Social Intranet WiLMA.
Artikel der UN-BRK	Artikel 9 - Zugänglichkeit Artikel 21 - Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen
Umsetzungsstand, ggf. nächste Umsetzungsschritte	Der Arbeitsraum ist aufgebaut und mit Inhalten befüllt. Der Arbeitsraum wird fortlaufend aktualisiert.
zeitlicher Abschluss der Maßnahme	Unbegrenzt
Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen	Direkter Austausch mit städtischen Beschäftigten mit Behinderung, um das Thema umzusetzen.
Ergebnis, Wirkung	Durch den Arbeitsraum „Digitale Barrierefreiheit“ haben städtische Beschäftigte die Möglichkeit, sich umfassend über das Thema zu informieren. Zudem sensibilisieren die regelmäßigen Veröffentlichungen über den Arbeitsraum Beschäftigte für das Thema, die sich bislang nicht damit beschäftigt haben. Dies wiederum kommt auch den Bürger*innen zugute.

## Einfache Sprache bei Wahlen

Referat, Dienststelle	Kreisverwaltungsreferat, Wahlamt
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Für die Kommunalwahlen im März 2020 wurden die Wahlunterlagen überarbeitet, damit sie für alle leicht verständlich sind. Die Wahlbenachrichtigung war erstmals anders als die übliche amtliche Vorlage. In kurzen Sätzen und mit Worten aus der Alltagssprache wurden alle wichtigen Informationen in neuer, übersichtlicher Form dargestellt. Zusätzlich hat das Wahlamt ein Infoblatt entwickelt, das die besonderen Regeln bei der Kommunalwahl (Kumulieren, Panaschieren, Listenkreuz) leicht verständlich erklärt. Für Gehörlose wurde in Zusammenarbeit mit dem Gehörlosenverband München ein neues, zusätzliches Angebot entwickelt. Zwei Videos in Gebärdensprache und mit Untertiteln erklären das Infoblatt mit den besonderen Regeln zur Kommunalwahl sowie das Beantragen von Briefwahlunterlagen. Sie wurden auf <a href="http://www.muenchen.de/wahl-barrierefrei">www.muenchen.de/wahl-barrierefrei</a> veröffentlicht.
Artikel der UN-BRK	Artikel 29 - Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben
Umsetzungsstand, ggf. nächste Umsetzungsschritte	Umsetzung abgeschlossen: Wahlunterlagen Kommunalwahl im März 2020 Derzeit in Vorbereitung: Wahlunterlagen in einfacher Sprache für die Bundestagswahl im September 2021
zeitlicher Abschluss der Maßnahme	Die Maßnahme soll dauerhaft bei allen Wahlen umgesetzt werden.
Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen	Mitgewirkt haben der Behindertenbeirat, der Behindertenbeauftragte und der Gehörlosenverband München (GMU).
Ergebnis, Wirkung	Wir konnten feststellen, dass die neuen Unterlagen sofort Wirkung gezeigt haben. An der Wahl-Hotline gab es im Gegensatz zu früher so gut wie keine Rückfragen mehr, die darauf schließen ließen, dass die Wahlberechtigten die Informationen in den Unterlagen nicht oder nicht korrekt verstanden haben.

## Barrierefreiheit beim KVR-Umbau

Referat, Dienststelle	Kreisverwaltungsreferat, Geschäftsleitung, Projekt KVR-Umbau
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Seit dem Jahr 2017 wird das Gebäude des Kreisverwaltungsreferats an der Ruppertstraße bei laufendem Betrieb umgebaut und saniert. Die Umbauarbeiten laufen noch bis 2022. Im Projekt wurde von Anfang großer Wert auf die Barrierefreiheit gelegt und regelmäßig Kontakt zum städtischen Beraterkreis Barrierefreies Planen und Bauen hergestellt. Durch die Einbindung des Beraterkreises konnten die Planungen in wichtigen Punkten verbessert werden. Beispiele für barrierefreie Maßnahmen: Taktiles Bodenleitsystem am Gehweg, barrierefreie Eingänge mit automatischer Türöffnung, digitales Besucherleitsystem mit Monitoren und Illustrationen, Braille- und Reliefschrift an den Türschildern, barrierefreie Teeküchen mit höhenverstellbarer und unterfahrbarer Arbeitsfläche/Herd/Spüle.
Artikel der UN-BRK	Artikel 9 - Zugänglichkeit
Umsetzungsstand, ggf. nächste Umsetzungsschritte	Die Maßnahmen sind zum großen Teil bereits umgesetzt. Die Umsetzung ist zeitlich abhängig vom Fortschritt der Umbauarbeiten. Die nächsten Maßnahmen betreffen unter anderem die barrierefreien Eingänge im Außenraum.
zeitlicher Abschluss der Maßnahme	Der KVR-Umbau ist voraussichtlich 2022 abgeschlossen. Bis dahin sind auch die barrierefreien Maßnahmen umgesetzt. Die Außenflächen und das Bodenleitsystem am Gehweg in der Ruppertstraße sind für 2022 geplant.
Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen	Mitgewirkt haben der städtische Beraterkreis für barrierefreies Planen und Bauen und die Schwerbehindertenvertretung im KVR.
Ergebnis, Wirkung	Das Gebäude ist nach Abschluss aller Umbauarbeiten gut zugänglich für Menschen mit Behinderungen. Die erreichte Barrierefreiheit erleichtert den Bürger*innen den Behördengang. Außerdem profitieren auch Mitarbeiter*innen mit Behinderungen von der Barrierefreiheit in ihrem Arbeitsumfeld.

## Inklusionsvereinbarung der Landeshauptstadt München

Referat, Dienststelle	Personal- und Organisationsreferat, P 5.2 Gesundheits- und Eingliederungsmanagement
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Die Integrationsvereinbarung der Landeshauptstadt München wurde als Inklusionsvereinbarung fortgeschrieben. Die Inklusionsvereinbarung dient dazu, die von der UN-Behindertenrechtskonvention vorgegebenen Regelungen im Arbeitsalltag der Mitarbeiter*innen mit Behinderungen bei der Landeshauptstadt München zur Geltung zu bringen. Sie entspricht dem Regelungsauftrag im Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch (§ 166 SGB IX).
Artikel der UN-BRK	Artikel 9 - Zugänglichkeit
Umsetzungsstand, ggf. nächste Umsetzungsschritte	Abschluss der Inklusionsvereinbarung zwischen Herrn Oberbürgermeister Reiter, der Inklusionsbeauftragten der Arbeitgeberin, dem Gesamtschwerbehindertenvertreter und der Vorsitzenden des Gesamtpersonalrats mit Wirkung ab 01.01.2021.
zeitlicher Abschluss der Maßnahme	Die Inklusionsvereinbarung wurde von den Beteiligten am 10.12.2020 unterschrieben.
Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen	Die Menschen mit Behinderungen und deren Bedürfnisse wurden über die Gesamtvertrauensperson für Schwerbehinderte der Landeshauptstadt München eingebunden.
Ergebnis, Wirkung	Die Inklusionsvereinbarung gilt für alle städtischen Beschäftigten inklusive der Eigenbetriebe und regelt deren Ansprüche im Arbeits- und Beschäftigungsverhältnis.

## Netzwerk inklusive Arbeitgeber

Referat, Dienststelle	Personal- und Organisationsreferat, P 5.2 Personalentwicklung/Gesundheits- und Eingliederungsmanagement
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Die Landeshauptstadt München ist von Anfang an Mitglied im „Netzwerk inklusive Arbeitgeber“, das die Bundesagentur für Arbeit 2018 ins Leben gerufen hat. Die Vernetzungstreffen finden zwei Mal pro Jahr statt mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten und jeweils bei einem anderen Mitglied bzw. bei einer anderen Münchner Firma als Gastgeber*in. Ziele des Netzwerks sind Wissenstransfer und Vernetzung zu Themen rund um „Inklusion“. Die Bundesagentur für Arbeit koordiniert das Netzwerk und ist bestrebt, das Netzwerk beständig zu vergrößern.
Artikel der UN-BRK	Artikel 8 - Bewusstseinsbildung Artikel 9 - Zugänglichkeit
Umsetzungsstand, ggf. nächste Umsetzungsschritte	Sobald die Maßnahmen rund um die Corona-Pandemie es zulassen, wird die Landeshauptstadt München bei einem Netzwerktreffen als Gastgeberin fungieren. Während der Zeit der Kontakteinschränkungen finden die Vernetzungstreffen unter Nutzung von Kommunikationsportalen online statt.
zeitlicher Abschluss der Maßnahme	Das Netzwerk trifft sich auch zukünftig.
Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen	An dem Netzwerktreffen nehmen regelmäßig Menschen mit Behinderungen aus den teilnehmenden Firmen und Organisationen teil - überwiegend aus der Perspektive der Interessensvertretung (Personal-/Betriebsrat bzw. Schwerbehindertenvertretung)
Ergebnis, Wirkung	Die Teilnehmenden profitieren vom fachlichen Austausch und lernen voneinander. Neu erworbenes Know-How wird in die Organisationen der Vernetzungstreffenmitglieder eingespeist. Das Netzwerk fungiert für die beteiligten Organisationen als wichtige Vernetzungsfläche und Austauschmöglichkeit zu Fachthemen rund um das Thema „Inklusion“, vermehrt auch zum Thema „Digitalisierung“.

## Reihe „Motivation trifft Inklusion“

Referat, Dienststelle	Personal- und Organisationsreferat, P 5.21 Personalentwicklung/Betriebliches Gesundheitsmanagement
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Die Reihe „Motivation trifft Inklusion“ fand im Jahr 2018 das erste Mal mit dem Autor von „Mein Blind Date mit dem Leben“ Saliya Kahawatte statt und wurde aufgrund der sehr guten Resonanz im Jahr 2019 mit der mehrfachen Paralympics Siegerin Kirsten Bruhn fortgesetzt.</p> <p>Das Konzept zu der Reihe „Motivation trifft Inklusion“ ist, Menschen mit verschiedensten Behinderungen einzuladen und der Mitarbeiterschaft der Stadt München zu ermöglichen, mit ihnen ins Gespräch zu kommen. Dabei wird das Ziel verfolgt, eine Begegnung auf gleicher Augenhöhe von Menschen mit und ohne Behinderung zu ermöglichen. Ziel ist auch Wege aufzuzeigen, die es jedem Menschen – mit oder ohne Behinderung – ermöglichen, sich positiv weiter zu entwickeln, wenn der Glaube an sich selbst und ausreichende Motivation vorhanden sind. Es wird vermittelt und verdeutlicht, dass Eigenmotivation der Motor ist, der notwendig ist (Lebens-) Ziele zu erreichen.</p>
Artikel der UN-BRK	Artikel 8 - Bewusstseinsbildung
Umsetzungsstand, ggf. nächste Umsetzungsschritte	Geplant ist eine jährliche Wiederholung mit einer Persönlichkeit des öffentlichen Lebens, die die Beschäftigten durch das Erzählen ihrer Lebensgeschichte und ihre persönlichen Erfahrungen bewegt und motiviert.
zeitlicher Abschluss der Maßnahme	Voraussichtlich wird ein digitaler Vortrag mit Balian Buschbaum geplant. Damals bekannt als Yvonne, feierte Herr Buschbaum zahlreiche Erfolge im Stabhochsprung. Yvonne Buschbaum war mehrfache Deutsche Meisterin.
Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen	Es wird eine Persönlichkeit mit Behinderung eingeladen, die durch ihre Lebensgeschichte mit seinen Hochs und Tiefs führt.
Ergebnis, Wirkung	Die Veranstaltungen unter dem Motto „Motivation trifft Inklusion“ wurden durchweg in der Evaluation als „sehr gut“ bewertet. Die Mitarbeitenden meldeten zurück, viele Denkanstöße erhalten zu haben und wünschen sich öfter an Veranstaltungen mit einem ähnlichen Format teilnehmen zu können. In Folge dessen werden die Veranstaltungen jährlich eingeplant.

## Projekttag Inklusion

Referat, Dienststelle	Personal- und Organisationsreferat, P6.1 Ausbildung
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Inklusion wurde im Rahmen eines ganzen Tages für die neuen Nachwuchskräfte erfahrbar und erlebbar gemacht. Ziel war persönliche Begegnungsmöglichkeiten zu schaffen, um den Umgang mit Menschen mit unterschiedlichen Behinderungsarten selbst zu erleben. Menschen mit diversen Einschränkungen hielten Vorträge über die Herausforderungen in ihrem Arbeitsalltag und beantworteten die Fragen der Teilnehmenden. Auch Auszüge der Wanderausstellung „Selbstbestimmt! Was heißt hier Inklusion?“ wurden gezeigt. Selbsterfahrung konnten die Teilnehmenden beim Rollstuhlparcour und den Aufgaben mit dem Blindenstock erleben. Ebenso konnte die Kommunikation mit Gebärden und dem Fingeralphabet ausprobiert werden. Das „Cafe im Dunkeln“ rundete das Angebot ab.
Artikel der UN-BRK	Artikel 8 - Bewusstseinsbildung
Umsetzungsstand, ggf. nächste Umsetzungsschritte	Die Maßnahme wurde von 2013 bis 2019 jährlich umgesetzt.
zeitlicher Abschluss der Maßnahme	Die Inhalte werden den Nachwuchskräften in Zukunft mit der gleichen Zielsetzung in einem angepassten Format vermittelt.
Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen	Konzipiert, geplant und umgesetzt wurde die Veranstaltung von jeweils 10 Nachwuchskräften mit und ohne Behinderung aus allen Ausbildungs- und Studienrichtungen für Nachwuchskräfte der Landeshauptstadt München.
Ergebnis, Wirkung	Die positiven Rückmeldungen zeigten, dass die Teilnehmenden viele neue Erfahrungen sammeln konnten und dem Thema „Inklusion“ deutlich aufgeschlossener gegenüberstanden als vor dem „Projekttag Inklusion“.



## Barrierecheck anlässlich des Europaweiten Protesttages der Menschen mit Behinderung

Referat, Dienststelle	Personal- und Organisationsreferat, P6.1 Ausbildung
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Bei der Erkundung des öffentlichen Raumes und des öffentlichen Personennahverkehrs erfahren die Teilnehmenden die Auswirkung verschiedener Behinderungen (Mobilitätseinschränkung, Blindheit, Höreinschränkung) und Erleben vorhandene Barrieren, sowie die Reaktionen der Umwelt. Die Selbsterfahrung in der Rolle einer Nachwuchskraft im Rollstuhl, einer blinden oder gehörlosen Nachwuchskraft sensibilisiert für die Situation und die Herausforderungen von Nachwuchskräften mit Behinderung. Sie ermöglicht außerdem einen Perspektivenwechsel durch die verschiedenen Rollen (Führen, Folgen).
Artikel der UN-BRK	Artikel 8 - Bewusstseinsbildung Artikel 9 - Zugänglichkeit
Umsetzungsstand, ggf. nächste Umsetzungsschritte	Die Maßnahme wurde von 2011 bis 2019 jährlich umgesetzt.
zeitlicher Abschluss der Maßnahme	Die Maßnahme wird weitergeführt, sobald die Entwicklung rund um die Pandemie es zulässt.
Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen	Geplant und umgesetzt wurde die Maßnahme von Nachwuchskräften mit und ohne Behinderung.
Ergebnis, Wirkung	Die Rückmeldungen im Rahmen der Evaluation zeigen, dass diese Form der praktischen Auseinandersetzung zu deutlich mehr Verständnis für die Belange von Menschen mit Behinderung führt.

## Ausbilder\*innen-Events rund um das Thema „Inklusion“

Referat, Dienststelle	Personal- und Organisationsreferat, 6.1 Ausbildung
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Entwicklung und Durchführung bedarfsorientierter Ausbilder*innen-Events mit Themenschwerpunkten rund um das Thema „Inklusion“, um durch Wissensvermittlung noch mehr Interesse und Offenheit für inklusive Praktikumsstellen bei der Landeshauptstadt München zu etablieren. Neben dem Erwerb von Fachwissen werden dafür positive Begegnungsmöglichkeiten von Menschen mit Behinderung und den potentiellen Ausbilder*innen geschaffen.</p> <p><b>Zielsetzung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Offenheit der potentiellen Ausbilder*innen für die gemeinsame Umsetzung der „inkluisiven Ausbildung“ bei der Landeshauptstadt München.</li> <li>• Möglichst viele inklusive Praktikumsstellen, denn für die Landeshauptstadt München ist es selbstverständlich, dass unsere Nachwuchskräfte mit Behinderung die gleichen Chancen und Möglichkeiten zur Praktikumsauswahl in allen Arbeitsfeldern der Referate haben, wie Nachwuchskräfte ohne Behinderung.</li> </ul>
Artikel der UN-BRK	<p>Artikel 8 - Bewusstseinsbildung          Artikel 9 - Zugänglichkeit</p>
Umsetzungsstand, ggf. nächste Umsetzungsschritte	<p><b>Umgesetzt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Info-Event in Kooperation mit der Firma „Apple“: Das I-Phone ist nicht nur ein Diensthandy, sondern auch ein Hilfsmittel, z. B. für gehörlose und blinde Mitarbeitende.</li> <li>• Ausbilder*innen-Event Schwerpunkt: Seheinschränkung/Blindheit - Nachwuchskräfte fungieren dabei als „Expert*innen in eigener Sache“.</li> <li>• Webex-Ausbilder*innen-Event: „Autismus-Spektrum-Störung“ in Kooperation mit der Non-Profit-Organisation „MAUT“. Inhalt sind Auswirkungen auf die Ausbildung, Arbeitsplatz, Aufgaben und Anleitung im Praktikum.</li> </ul> <p><b>In Planung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wiederholung von bereits stattgefundenen Events nach Bedarf.</li> <li>• Ausbau weiterer Schulungen mit neuen Schwerpunkten, z.B.: Webex-Ausbilder*innen-Event Schwerpunkt: Psychische Erkrankungen bei Nachwuchskräften. Wie wirkt sich die Einschränkung auf die praktische Ausbildung aus?</li> </ul>

zeitlicher Abschluss der Maßnahme	Die Events finden bedarfsorientiert auch zukünftig statt.
Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen	In die Planung und Durchführung der Events werden Nachwuchskräfte mit Behinderung beteiligt, die das Event-Thema aus eigener Erfahrung kennen und als „Expert*innen in eigener Sache“ auftreten.
Ergebnis, Wirkung	<p>Positive Wirkung auf die praktische inklusive Ausbildung vor Ort:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbilder*innen erhalten vor oder während der Anleitung von Nachwuchskräften mit einer Einschränkung Einblicke in das Behinderungsbild mit seinen Auswirkungen und können bedarfsgerecht ihre offenen Fragen stellen. Dadurch steigt das Interesse Nachwuchskräfte mit Behinderungen anzuleiten deutlich.</li> <li>• Nach den Schulungen fühlen sich mehr Ausbilder*innen befähigt eine Nachwuchskraft mit Einschränkung anzuleiten.</li> <li>• Der Pool an Ausbilder*innen und die Bereitschaft an Praktikumsplätzen für Nachwuchskräfte mit einer Behinderung hat sich durch die Schulungen deutlich erweitert.</li> <li>• Rückgemeldet wurde von Teilnehmenden mehrfach der Wunsch nach fortführenden Events für Ausbilder*innen zu weiteren Themen im Bereich „Inklusion“, wie Nachwuchskräfte mit Leserechtschreibschwäche, Legasthenie und Dyskalkulie in der Ausbildung.</li> </ul>

## Fortbildungen zum Thema Inklusion

Referat, Dienststelle	Personal- und Organisationsreferat, P 6.2 Fortbildung
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Fortbildungen im offenen Programm von P 6.2:</p> <p>1. München wird inklusiv! Inhalte sind sowohl theoretische Grundlagen (UN-BRK, Aktionspläne, Klärung von Begrifflichkeiten), als auch reflexive Haltungsübungen und kollegialer Austausch zur Förderung eines inklusiven Miteinanders im Berufsalltag.</p> <p>2. Vielfalt WERTschätzen - ein Kreativworkshop mal anders Dieser Workshop findet in der Stiftung Pfennigparade statt und wird von Künstler*innen mit Behinderungen (Groupe Smirage) durchgeführt. Das ermöglicht einen Perspektivwechsel und es entsteht ein anderes Rollenverständnis. Zum Beginn des Seminars stellt sich die Stiftung Pfennigparade vor. Zudem werden die Teilnehmer*innen durch die Räumlichkeiten der Künstler*innengruppe geführt und die Künstler*innen mit ihrer Vita vorgestellt. Dies bereitet die Teilnehmer*innen auf die Zusammenarbeit mit den Künstler*innen mit Behinderung vor und schafft Nähe. Ein wichtiger Bestandteil des Seminars ist das gemeinsame Mittagessen mit den Künstler*innen. Durch diesen privaten Austausch können die Teilnehmer*innen ein tieferes und realistischeres Verständnis für die Lebensweise der in der Einrichtung lebenden Menschen mit Behinderung entwickeln. Dadurch können eventuell vorhandene Vorurteile und Berührungssängste individuell abgebaut werden.</p> <p>3. Deutsche Gebärdensprache – Grundseminar Dieses Web-Seminar beinhaltet eine Einführung in die Gebärdensprache, das Erlernen des Fingeralphabets mit entsprechenden Vokabeln, Grammatik und Dialogübungen.</p> <p>4. Deutsche Gebärdensprache – Aufbau-seminar Dieser Online-Kurs baut auf dem Grundseminar auf. Die Kommunikationskenntnisse der Gebärdensprache werden vertieft.</p>
Artikel der UN-BRK	<p>Artikel 8 - Bewusstseinsbildung</p> <p>Artikel 9 - Zugänglichkeit</p>
Umsetzungsstand, ggf.	Diese Fortbildungen gehören in den Bereich Vielfalt und Gleichstellung. Die Fortbildungen werden jährlich im

nächste Umsetzungsschritte	allgemeinen Fortbildungsprogramm der Landeshauptstadt München angeboten. Sie sind also offen für die Beschäftigten aller Referate.
zeitlicher Abschluss der Maßnahme	Die Fortbildungen finden auch zukünftig statt.
Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen	Als Trainer*innen der Fortbildungen werden Menschen mit Behinderungen eingesetzt.
Ergebnis, Wirkung	<p>1. München wird inklusiv! Die Ziele und Inhalte entsprechen dem Bedürfnis der Teilnehmenden, die Zufriedenheit war groß. Ein Großteil der Teilnehmenden hatte Einschränkungen. Es finden aktuell Überlegungen statt, das Seminar neu zu konzipieren, um bei der Mitarbeiterschaft ein stärkeres Interesse zu wecken und die Anzahl der Teilnehmenden zu erhöhen.</p> <p>2. Vielfalt WERTschätzen Das Seminar ist stark nachgefragt, sowohl bei Führungskräften als auch bei Mitarbeiter*innen. Es hat in der Regel bis zu vier Veranstaltungstermine pro Jahr gegeben. Wegen der besonderen Schutzbedürftigkeit der Künstler*innen wurde es wegen der Lock-Downs während der Coronazeit ausgesetzt. Es ist noch nicht sicher, wann und in welcher Form es wieder aufgenommen werden kann. Die Stiftung Pfennigparade denkt über ein Online-Format nach. Aufgrund des großen Erfolges in der Zusammenarbeit mit den Menschen mit Behinderung sind aktuell Planungen bzgl. eines gemeinsamen Seminars im Gange. Es wird überlegt, mit der Theatergruppe der Stiftung Pfennigparade einen Piloter zum Thema „Umgang mit dem eigenen Fehlerverständnis“ mit Methoden des Improvisationstheaters ins Leben zu rufen.</p> <p>3. Deutsche Gebärdensprache – Grundkurs Online Dieses Seminar musste aufgrund von Corona als Web-Seminar durchgeführt werden. Da die Gebärdensprache eine dreidimensionale Sprache ist, in der Mimik und Gestik wesentlich sind, soll es zukünftig in Präsenz stattfinden.</p> <p>4. Deutsche Gebärdensprache – Aufbaukurs Online Abschluss und Evaluation stehen Ende April 2021 an.</p>

## Elektromobil-Verleih im Tierpark Hellabrunn

Referat, Dienststelle	Referat für Arbeit und Wirtschaft, Fachbereich 3, Kommunale Beschäftigungspolitik und Qualifizierung
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Das im Rahmen des Münchner Beschäftigungs- und Qualifizierungsprogramms (MBQ) geförderte Projekt bietet mobilitätseingeschränkten Personen einen kostenfreien Verleih von Elektromobilgeräten an und ermöglicht oder erleichtert ihnen einen Besuch des Tierparks Hellabrunn. Die Betreuung und Einweisung der mobilitätseingeschränkten Personen erfolgt durch langzeitarbeitslose Menschen.
Artikel der UN-BRK	Artikel 9 – Zugänglichkeit Artikel 26 – persönliche Mobilität Artikel 27 – Arbeit und Beschäftigung Artikel 36 – Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport
Umsetzungsstand, ggf. nächste Umsetzungsschritte	Projekt am 10.12.2019 im Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft (AfAW) beschlossen, konzeptionsgemäß umgesetzt; Projektstart am 06.8.2020, Erweiterung (Ausleihzeiten gesamte Öffnungszeit Tierpark plus Wochenende) vom AfAW am 08.12.2020 beschlossen
zeitlicher Abschluss der Maßnahme	dauerhaft
Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen	Einbeziehung bei der Konzeption, Planung und Umsetzung: Behindertenbeirat, FAK Mobilität, der Landeshauptstadt München; Einbeziehung bei der Durchführung: Beschäftigungsmöglichkeiten für langzeitarbeitslose Menschen im SGB II-Bezug im Rahmen der Teilhabe am Arbeitsmarkt (TaAM)
Ergebnis, Wirkung	Große Nachfrage (s. Ausweitung nach Projektstart), gutes Feedback, 70 % Auslastung und das alles trotz Pandemie-Geschehen und begrenzter Besucheranzahl im Zoo 2020

## Modell inklusive Kita (MIK)

Referat, Dienststelle	Referat für Bildung und Sport - Geschäftsbereich KITA
Kurzbeschreibung der Maßnahme	<p>Modellprojekt in Zusammenarbeit des Bezirk Oberbayern und der Landeshauptstadt München, Referat für Bildung und Sport, Geschäftsbereich KITA als Grundlage für das Ziel einer flächendeckenden Versorgung aller Kinder im Vorschulalter mit Eingliederungshilfebedarf.</p> <p>Die Kooperationspartner*innen erarbeiten in den Gremien sowohl die konzeptionell-inhaltlichen wie auch die vertraglichen Umsetzungsmöglichkeiten einer inklusiven Versorgung von Kindern mit Behinderung in Kindertageseinrichtungen. Hierzu sollen zunächst im Rahmen des Projektes an vier Standorten in der Landeshauptstadt München für neue Kindertageseinrichtungen Rahmenbedingungen entwickelt werden, die dann in einem weiteren Schritt auf möglichst alle Kindertageseinrichtungen übertragen werden können.</p> <p>Ziel ist eine flächendeckende Versorgung aller Kinder (mit und ohne Behinderung) in einer möglichst wohnortnahen Kita. Die Modelleinrichtungen werden ab Eröffnung dabei förderlich begleitet, fünf Kinder mit Behinderung aufzunehmen und zu betreuen. Die Anzahl wurde ausgewählt, um die Hürde der Umsetzung nicht zu hoch zu gestalten. Gleichzeitig würde diese Menge auch ausreichen, den Bedarf zu decken, wenn sie in allen Kitas der Landeshauptstadt München umgesetzt wäre. Die Landeshauptstadt München hätte über Träger mit Überlassungsvertrag und die eigenen Einrichtungen die Möglichkeit, diese Ausweitung zu steuern.</p> <p>Im Prozessverlauf kann die Anzahl der Kinder mit Behinderung pro Einrichtung steigen – kein Kind wird entlassen. Da über die gesetzlichen und weiteren bestehenden Rahmenbedingungen des BayKiBiG hinaus modellhaft neue Wege zur Sicherstellung der Versorgung der Kinder mit Behinderung erarbeitet werden, wird bei Bedarf ein gemeinsam formulierter schriftlicher Antrag an das Bayerische Staatsministerium (StMAS) hinsichtlich der Anwendung der Experimentierklausel (gem. Art. 31 BayKiBiG) gestellt. Die Kooperationspartner*innen verpflichten sich, gemeinsam in den Kindertageseinrichtungen des Projektes auf der Basis der in der Ausführungsverordnung zum Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (AVBayKiBiG) festgelegten Bildungs- und Erziehungsziele und des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans (BayBEP) kontinuierlich die inklusive Pädagogik weiterzuentwickeln, um alle Kinder in den Kindertageseinrichtungen betreuen zu können.</p>

	<p>Im Zentrum des Projektes steht die systematische Beratung und Begleitung von Kindertageseinrichtungen im Bereich der inklusiven Pädagogik und in der Pädagogik der Vielfalt für alle Kinder sowie die Stärkung der Kindertageseinrichtungen in ihrer professionellen, kreativen Lern- und Entwicklungsfähigkeit. Darüber hinaus erfolgt ein Angebot von Beratung und Weiterentwicklung des Einsatzes von finanziellen Mitteln, um den Ausbau von Plätzen für Kinder mit Behinderung und für Kinder, die von Behinderung bedroht sind, voranzubringen.</p> <p>Ziel ist Inklusion für alle.</p>
Artikel der UN-BRK	<p>Artikel 3 – Allgemeine Grundsätze  Artikel 24 – Bildung</p>
Umsetzungsstand, ggf. nächste Umsetzungsschritte	Die Kindertageseinrichtungen haben und sind dabei die Kinder aufzunehmen. Die Rahmenbedingungen sind geschaffen.
zeitlicher Abschluss der Maßnahme	2019 – 2023
Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen	Die Einbeziehung findet im Projekt statt.
Ergebnis, Wirkung	Das Ergebnis und Wirkung wird am Ende des Projektes durch eine Evaluation dokumentiert.



## Stufenkonzept Inklusion an städtischen weiterführenden Schulen

Referat, Dienststelle	Referat für Bildung und Sport - Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Das Stufenkonzept Inklusion besteht aus verschiedenen Handlungsempfehlungen, die sich an die Schule, unterstützende Organisationen und Partner der Schule wenden. Die Empfehlungen umfassen u. a. Schulentwicklungsprozesse, arbeitsorganisatorische Anpassungen, Aufbau von Partnerschaften und Unterstützungssystemen oder Fortbildungsmaßnahmen. Das Stufenkonzept Inklusion ist unter <a href="http://www.ganztag-muenchen.de">www.ganztag-muenchen.de</a> abrufbar.
Artikel der UN-BRK	Artikel 24 - Bildung
Umsetzungsstand, ggf. nächste Umsetzungsschritte	Mit Stadtratsbeschluss November 2019 hat der Stadtrat den Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen beauftragt, mit der Umsetzung der Handlungsempfehlungen an zwei weiterführenden Schulen zu beginnen und hat die dafür notwendigen Mittel bereitgestellt.  Es handelt sich um eine Realschule und ein Gymnasium, die beide mit der Maßnahme begonnen haben. Jedes Jahr soll ein weiteres Gymnasium und zwei weitere Realschulen mit der Umsetzung der inklusiven Maßnahmen beginnen. Derzeit ist, aufgrund der Haushaltssituation offen, ob, wann und wie die Umsetzung an weiteren Schulen fortgeführt werden kann.
zeitlicher Abschluss der Maßnahme	Fortlaufender Prozess
Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen	Über die Schulen, die Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder einer Behinderung unterrichten sowie über den Austausch mit dem Facharbeitskreis Schule des Behindertenbeirates.
Ergebnis, Wirkung	Die Schüler*innen haben an Schulen, die auf die individuellen Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen in Bezug auf Unterrichtsgestaltung, Didaktik und Ausstattung reagieren können, bessere Voraussetzungen den Schulabschluss zu erreichen, der ihren Möglichkeiten und Fähigkeiten entspricht.

## Anrechnungs- und Budgetstunden für Schüler\*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Referat, Dienststelle	Referat für Bildung und Sport - Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen und Geschäftsbereich Berufliche Schulen
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Bereitstellen von Anrechnungs- und Budgetstunden für Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder Behinderung. In staatlichen Bereich erhalten Schulen, die Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder Behinderung unterrichten, Stundenanteile für die Anpassung der Unterrichtsinhalte/Didaktik an die Anforderungen der Schüler*innen. Städtischen weiterführenden Schulen werden diese Stunden nicht gewährt, im Bereich der beruflichen Schulen erfolgt eine Zuweisung von Mitteln über den Lehrpersonalzuschuss des Freistaates. Damit, analog zu den staatlichen Leistungen, den städtischen Schulen Mittel für die Anpassung des Unterrichts zur Verfügung stehen, hat der Stadtrat im November 2019 beschlossen, ein Budget für die städtischen Schulen bereitzustellen.
Artikel der UN-BRK	Artikel 24 - Bildung
Umsetzungsstand, ggf. nächste Umsetzungsschritte	Mit dem Stadtratsbeschluss stehen mit Schuljahr 2020/2021 Mittel für Anrechnungs- und Budgetstunden für die städtischen Schulen zur Verfügung.
zeitlicher Abschluss der Maßnahme	Fortlaufender Prozess
Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen	Über die Schulen, die Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder einer Behinderung unterrichten sowie über den Austausch mit dem Facharbeitskreis Schule des Behindertenbeirates.
Ergebnis, Wirkung	Die Lehrkräfte haben mit den gewährten Zeitkontingenten die Möglichkeit, Inhalte des Unterrichts und didaktische Methoden im Rahmen des Lehrplans auf die individuellen Anforderungen einzelner Schüler*innen mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder Behinderung anzupassen. Mit den Zeitkontingenten ist auch Kleingruppenarbeit/ Einzelförderung möglich.

## Barrierefreie Kfz-Stellplätze

Referat, Dienststelle	Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Kurzbeschreibung der Maßnahme	Evaluation der Kfz-Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt München
Artikel der UN-BRK	Artikel 9 - Zugänglichkeit Artikel 20 - Persönliche Mobilität
Umsetzungsstand, ggf. nächste Umsetzungsschritte	<p>Im Rahmen der laufenden Evaluation der Stellplatzsatzung wird seitens der Verwaltung eine neue Regelung zur verpflichtenden Herstellung von „barrierefreien Stellplätzen“ zur Aufnahme in die Kfz-Stellplatzsatzung der Landeshauptstadt München vorschlagen. Die Entscheidung hierüber trifft jedoch der Stadtrat.</p> <p>Aktueller Sachstand: Im Rahmen der Evaluation der Stellplatzsatzung wird (aufgrund veränderter Rahmenbedingungen) in 2021 erneut ein umfassendes Beteiligungsverfahren mit den Trägern öffentlicher Belange, betroffenen Interessenverbänden, Bezirksausschüssen und betroffenen städtischen Referaten durchgeführt. In zeitlicher Hinsicht wird die Evaluation der Stellplatzsatzung jedoch nicht dieses Jahr abgeschlossen werden.</p>
zeitlicher Abschluss der Maßnahme	Voraussichtliche Beschlussfassung: in 2022
Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen	ja
Ergebnis, Wirkung	Künftig: zwingende Herstellung von anteilig barrierefreien Kfz-Stellplätzen